

Informationen Sturmwind / Hagel was ist zu tun?

Sofortmassnahmen – Was muss ich im Schadenfall sofort unternehmen?

- Fotos erstellen um Schadenausmass festzuhalten
- Kleinere Schäden am Dach (einzelne fehlende Ziegel) können sofort behoben werden
- Bei grösseren Schäden am Dach sowie der Gebäudehülle und der Gefahr von eindringendem Regenwasser: sofort provisorische Abdeckung erstellen lassen, um Folgeschäden am Gebäude zu vermeiden
- Umgestürzte Bäume, welche am Gebäude aufliegen, entfernen
- Hagelkörner aus Schächten und Dachrinnen umgehend entfernen
- Eigener Arbeitsaufwand rapportieren und trennen nach Gebäude, Grundstück, Mobiliar, Betriebseinrichtung

Schadenfall sofort melden

Melden Sie uns den Schadensfall so schnell als möglich. Nach der Schadenmeldung begutachten unsere Schadenexpertinnen und Schadenexperten im Normalfall die Schäden vor Ort. Wir erwarten viele Schadenmeldungen und bitten Sie daher um Verständnis, wenn sich die Kontaktaufnahme durch unsere Mitarbeitenden verzögert.

Melden Sie **Gebäudeschäden** telefonisch unter 0800 70 01 01 (Montag – Sonntag inkl. Feiertage 7:00 Uhr – 20:00 Uhr) oder online auf der Kundplattform TOPAX (www.topax.ch)

Melden Sie **Grundstückschäden** (Gebäudeumgebung, Vorplätze, Bepflanzungen u.ä.) telefonisch unter 0800 70 01 01 (Montag – Sonntag inkl. Feiertage 7:00 Uhr – 20:00 Uhr) oder online auf der Webseite der Elementarschadenkasse (www.esk.gr.ch)

Wichtige Informationen

- Der gesetzliche Selbstbehalt bei Elementarschäden beträgt CHF 400.00
- Beschädigte Gebäudeteile erst nach Absprache mit unseren Schadenexperten/innen reparieren oder entsorgen
- Geringfügige Beschädigungen oder ästhetische Schäden können mit einem Minderwert entschädigt werden
- Holen Sie Offerten ein

Nicht bei der Gebäudeversicherung Graubünden versichert sind

Melden Sie diese Schäden Ihrer Privatversicherung, sofern eine entsprechende Police vorhanden ist.

- Fahrzeuge, die z.B. durch herunterfallende Ziegel beschädigt werden
- Mobiliar und Inventar, Betriebseinrichtungen
- Provisorien ausschliesslich zum Schutz von Fahrhabe, Betriebseinrichtungen, Heu etc.
- Lebenshaltungskosten (z.B. Hotel), Mietzinsausfall, Betriebsunterbruch